



Bayerische  
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Einsteinstraße 1 - 3  
81675 München  
Telefon 089 419434-0  
Fax 089 419434-20  
info@bayika.de  
www.bayika.de



Bayerische  
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts



# Alternative Finanzierungsform: Public Private Partnership

Begriffsdefinition und  
Standpunkte der Kammer

## Public Private Partnership - PPP

**Ziel:** Mit Hilfe von Public Private Partnership soll zum einen der Investitionsstau durch knappe öffentliche Mittel, aber vor allem eine höhere Effizienz der öffentlichen Leistungserstellung erreicht werden.

**Begriff:** Der Begriff Public Private Partnership (PPP) umfasst sämtliche Formen der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft, um Leistungen für den öffentlichen Sektor zu erbringen.

Dabei sollte bei Public Private Partnership-Modellen nicht nur der Finanzierungsaspekt im Vordergrund stehen, wie dies beispielsweise bei Vorfinanzierungsmodellen der Fall ist. So ist bei diesem PPP-Gedanken (kein Vorfinanzierungsmodell) auch sichergestellt, dass nicht eine Verlagerung von Investitionen an zukünftige Generationen erfolgt, sondern die Investition im Wesentlichen zeitgleich mit der entsprechenden Nutzung bezahlt wird.

Im Sinne der PPP-Zielsetzung sollen ganzheitliche Betrachtungen über den gesamten Projektlebenszyklus, d. h. Planung, Bau, Finanzierung, Betrieb, Unterhaltung und ggf.

Wiederverwertung inklusive einer angemessenen Risikoübertragung erfolgen.

### Beispiele für PPP-Modelle:

#### Konzessionsmodell:

Die Konzessionierung Privater durch die öffentliche Hand beinhaltet das Recht, ein Bauwerk zu nutzen oder eine Dienstleistung zu erbringen. Die Refinanzierung des Privaten erfolgt über die Nutzung direkt beim Nutzer der Leistung. Die Laufzeit einer Konzession beträgt meist 20-30 Jahre.

Im Infrastrukturbereich sind diese Modelle, die in Deutschland unter der Bezeichnung F-Modelle bekannt sind, im Ausland weit verbreitet und werden von vielen Kommunen und staatlichen Auftraggebern erfolgreich eingesetzt. So wird auch ein sehr hoher Prozentsatz der kommenden Infrastrukturprojekte in den neuen EU Ländern als PPP-Modell ausgeschrieben.

Beim Konzessionsmodell ergibt sich ein zusätzliches Einsparpotential durch die mögliche ganzheitliche Betrachtung in den Gesamtkosten über die Laufzeit, da Konzept, Bau und Unterhalt von Beginn an optimal aufeinander abgestimmt werden können.

Für die öffentliche Hand ergibt sich darüber hinaus der Vorteil, dass man vertraglich eine genau definierte Qualität des Bauwerks (über die Laufzeit

und bei der Übergabe am Vertragsende) festschreiben und so sicherstellen kann, ohne sich selbst um den Unterhalt kümmern zu müssen. Bei Abweichungen von den vorgegebenen Kriterien können definierte Einbehalte geltend gemacht werden (Risikoübertragung).

Beispiele für Konzessionsmodelle in Deutschland sind die Warnowquerung in Rostock und die Travequerung in Lübeck sowie das Olympiastadion in Berlin.

#### Betreibermodell:

Unter Betreibermodellen werden Modelle verstanden, bei denen Private Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb einer Infrastrukturmaßnahme oder Teile davon übernehmen. Die Refinanzierung erfolgt jedoch nicht direkt über die Nutzer, sondern über den öffentlichen Auftraggeber, der wiederum die Gebühren beim Nutzer erhebt. Die Vertragslaufzeit kann sich auf 20-30 Jahre belaufen.

Beispiele finden sich bisher hauptsächlich im Bereich der Abwasserentsorgung, es sind aber auch im Infrastrukturbereich entsprechende Vorhaben in Vorbereitung. Dort werden derartige Modelle, wie z.B. beim Autobahnausbau mit Refinanzierung durch die öffentliche Hand über Mautgebühren, mit A-Modell bezeichnet. Ein wichtiger Vorteil ist auch hier, dass die öffentliche Hand nicht selbst für den

Unterhalt zu sorgen hat, die Kosten für diesen bei privatwirtschaftlicher Durchführung günstiger sind und zudem eine vertraglich genau definierte Qualität des Bauwerks sicher gestellt ist.

#### Kooperationsmodell:

Das Kooperationsmodell umfasst die Gründung von gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften, die sich aus privaten Unternehmen und öffentlicher Hand zusammensetzen. Meist hält die öffentliche Hand 51% der Anteile an der Gesellschaft. Wie beim Betreibermodell werden Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung oder Teile davon von der gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft ausgeführt.

Beispiele sind u.a. im Bereich der Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Wasserversorgung zu finden.

Eine Einordnung von PPP-Konstruktionen in definierte Modelle ist nur schwer möglich, da eine klare Abgrenzung selten gelingt. Meist ergeben sich Mischformen aus den beschriebenen Modellen.

#### Beispiel: Auflösung Investitionsstau bei öffentlichen Gebäuden

- 650 Mrd. € in 10 Jahren
- 65 Mrd. € pro Jahr
- davon ca. 20 % PPP-fähig = 13 Mrd. € pro Jahr